

Austräger, Nahrungsmann

Bauernhöfe verfügten in der Regel über ein Nahrungs- oder Austragshaus, für die Zeit, wenn die Eltern im Alter einem Kind das Anwesen übergaben. Zu einem Austragshaus gehörte gewöhnlich noch ein Stall und eine kleine Scheune. Die dort Lebenden wurden Austräger geheißen, seltener findet sich auch der Begriff Nahrungsmann bzw. Nahrungsfrau.

Inwohner waren Tagelöhner oder Arbeiter auf einem Hof und bekamen dort Unterkunft und Nahrung.

Nach Simon Weiß, Chronik der Pfarrei Gebenbach